



FSV 1910 e.V.

Abteilung Motorflug

Laval Ave E 207a

77836 Rheinmünster

+49 (0) 176 239 240 30

fsv.motor@web.de

www.fsv1910.org

Beitrags- & Entgeltordnung, gültig ab 19.03.2026

FSV 1910 Gesamtverein

Mitgliedsbeitrag	
Die Mitgliedschaft im FSV 1910 Karlsruhe e.V. beinhaltet auch die Mitgliedschaft im Deutschen-Aero-Club (DAeC), im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband (BWLTV) und im Hanns-Kellner-Fond (HKF). Für Kinder, Jugendliche & Behinderte gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge.	160,- € / Jahr

FSV 1910 Abteilung Motorflug

Aufnahmebeitrag (fällig zu Beginn der Mitgliedschaft)	
Ordentliche Mitglieder (Lizenzinhaber LAPL(A) / PPL(A))	1.500,- € einmalig
Ordentliche Mitglieder (Anfänger-Flugschüler)	750,- € einmalig
Außerordentliche Mitglieder (ohne Flugberechtigung ab 14 Jahre)	50,- € einmalig
Außerordentliche Mitglieder (ohne Flugberechtigung 0 bis 14 Jahre)	0,- € einmalig

PPL(A) – Theorielehrgang nach JAR-FCL incl. BZF	
Lehrgangsentgelt	1.110,- € einmalig

Abteilungsbeiträge	
Flugberechtigungsbeitrag	258,- € / Jahr
Versicherungsbeitrag	252,- € / Jahr
Arbeitsbeitrag (kann durch 18 Arbeitsstunden ersetzt werden)	270,- € / Jahr
IFR-Beitrag (optional) ¹	120,- € / Jahr

Flugentgelte	€ / Flugminute		
	Normal	*Schulung	**Piloten-check
Abrechnung minutengenau nach tatsächlicher Flugzeit (nicht Blockzeit).			
*Schulungsentgelte für PPL(A)-Ausbildung und NVFR-Schulflüge.			
**Trainings-, Check- und Übungsflüge mit Fluglehrer.			
D-EORC Piper PA28 Archer	2,85	3,50	3,50
D-EAEX Cessna C172 TDI	2,65	3,30	3,30
D-EELL Diamond Air DA 40 TDI	3,05	3,70	3,70
D-EAMX Diamond Air DA 40 TDI (Nicht für Primärschulung)	3,35		4,00
D-EFAB Diamond Air DA 40 TDI (Nicht für Primärschulung)	3,20		3,85

Flughafen- bzw. Landeplatzentgelte sowie Abstellentgelte sind entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung unmittelbar am Flughafen bzw. Landeplatz zu entrichten. Ausnahmen Karlsruhe, Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München.

¹Der IFR-Beitrag wird jährlich neu kalkuliert. Alle Piloten und Pilotinnen, die auf FSV Flugzeugen IFR fliegen, müssen dem IFR-Pool beitreten. Eine Kündigung des IFR-Pools muss bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres erfolgen.

Zahlungsweise der Beiträge und Entgelte

Bankeinzug innerhalb zwei Wochen nach Fälligkeit. Aus besonderen Anlässen und bei dringender Notwendigkeit können der Hauptausschuss und die Abteilungsausschüsse die jeweils gültigen Beiträge und Entgelte sowie die geforderten Arbeitsstunden im laufenden Geschäftsjahr anpassen.